

# Verein der Hundefreunde Hergershausen e.V.

Mitglied des Hundesportverbandes Rhein-Main



## ***Platzordnung***

1. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz, der auch für uns gilt.
2. Das Training beginnt pünktlich
  - a) Bevor der Hund auf den Übungsplatz geführt wird, geben wir dem Hund die Möglichkeit sich zu „lösen“.
  - b) Sollte sich dennoch einmal der Hund auf dem Gelände/Platz lösen, sind die Hinterlassenschaften des Hundes zu entfernen (Kotbeutel, Wasser oder entsprechende Schaufel befinden sich am Vereinsgeländeingang).
  - c) Bis das Übungsgelände zugänglich ist, lassen wir die Hunde in den Boxen oder im Auto (entsprechendes gilt auch nach dem Training)
3. Auf dem gesamten Gelände besteht Leinenpflicht
4. Hunde dürfen nicht mit in das Vereinsheim genommen werden
5. Das Vereinsgelände darf nur mit den Hunden betreten werden, die gegen Tollwut geimpft und haftpflichtversichert sind.
6. Läufige Hündinnen dürfen grundsätzlich nicht auf den Übungsplatz.
7. Das Betreten des Platzes und der Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
  - a) Für Unfälle und entstandene Schäden ist der Verein nicht haftbar.
  - b) Eltern haften für ihre Kinder
9. Das Vereinsgelände ist so zu hinterlassen, wie man es vorgefunden hat.
  - a) Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln.
  - b) Personen, die das Eigentum des Vereins mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
  - c) Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.
10. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbildern. Den Anweisungen sind Folge zu leisten.
11. Auf dem Trainingsplatz gilt Rauch- und Alkoholverbot.

***Viel Spaß***